

---

# ABHANDLUNGEN

---

*Hrvoje Jurčić, München*

## Die sogenannten „Pacta conventa“ in kroatischer Sicht

Das gemeinsame staatliche Leben der Ungarn und der Kroaten dauerte von 1091 bzw. 1102 bis zum Jahre 1918, d. h. bis zur Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit dem Beginn dieses Zusammenlebens, jener bewegten Periode also, die sich vom Jahre 1091 bis zum Jahre 1107 erstreckt. Im Jahre 1091 nämlich begann der ungarische König LADISLAUS I. von der Drau aus mit der Eroberung Kroatiens. Diese Periode der Eroberung bzw. der friedlichen Unterwerfung Kroatiens (denn Ungarn erwarb Kroatien einerseits durch die Macht der Waffen, andererseits durch Verhandlungen) schließt mit dem Jahre 1107, in dem der Neffe und Nachfolger LADISLAUS', KOLOMAN, den dalmatinischen Städten Split (Spalato), Trogir (Traù), Zadar (Zara), Krk (Veglia), Rab (Arbe) und Osor (Ossero) ihre städtischen Freiheiten und Privilegien bestätigte bzw. diese erweiterte und damit das ganze ehemalige kroatische Königreich an sich brachte.

Eng verbunden mit der Geschichte dieser Zeitspanne ist jener Vertrag, der in der Geschichtsschreibung mit den verschiedensten Namen bezeichnet, am häufigsten aber „*Pacta conventa*“ genannt, angeblich zwischen König KOLOMAN und zwölf kroatischen Stämmen geschlossen worden ist.

Dieser Vertrag wurde zum Zankapfel der ungarischen und kroatischen Historiker des 19. Jahrhunderts, denn man machte aus ihm ein Politikum. Die historischen Beweisführungen muß man vor dem Hintergrund des Nationalitätenkampfes zwischen Kroaten und Ungarn im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts sehen: Die ungarischen Historiker leugneten die Existenz eines solchen Vertrages, denn sie wollten beweisen, daß das Verhältnis Kroatiens zu Ungarn völkerrechtlich nicht festgelegt worden war, sondern daß Kroatien ein erobertes Land sei, das kein Recht auf eine Sonderstellung im ungarischen Staat beanspruchen dürfe. Die kroatischen Historiker hingegen verteidigten die Echtheit des Vertrages, obwohl berechtigte Bedenken gegen die überlieferte Form des Vertrages bestanden. Erst als nach dem Ersten Weltkrieg eine neue politische Konstellation entstanden war, in der die Erörterung des Vertrages keine politische Rolle mehr spielte, wurde der Weg zu einer leidenschaftsloseren Beurteilung der „*Pacta conventa*“ frei. Heute ist die Einstellung der kroatischen Historiographie zum Vertrag viel differenzierter. Es scheint daher angebracht, eine neue Interpretation der „*Pacta conventa*“ zu wagen. Vorausgeschickt werden muß allerdings der Hinweis, daß ein endgültiges Urteil noch nicht möglich ist. Dazu bedarf es vor allem des Vergleiches mit ähnlich gearteten Staatengemeinschaften jener Zeit, woraus sich vielleicht neue Gesichtspunkte ergeben könnten.

### 1. Die geschichtliche Entwicklung Kroatiens bis zu den „*Pacta conventa*“

Mit der Niederlassung der Kroaten auf der Balkan-Halbinsel wird ein gewisser Abschluß der unruhigen Zeit der Völkerwanderung erreicht. Die Kroaten hatten die ihnen von Kaiser HERAKLEIOS gestellte Aufgabe, nämlich die Vertreibung der Awaren aus

Dalmatien, erfüllt und das Land in Besitz genommen. Die einzige Quelle für die ersten Jahrzehnte der kroatischen Herrschaft in Dalmatien (dabei ist Dalmatien im Umfang der Römerzeit gemeint) ist die Schrift „De administrando imperio“ Kaiser KONSTANTINS VII. PORPHYROGENNETOS<sup>1</sup>.

In seinem Werk<sup>2</sup>, das im 10. Jahrhundert entstand, berichtet der gelehrte Kaiser von der Überlieferung der Kroaten, nach der sie unter der Führung von fünf Brüdern und zwei Schwestern nach Dalmatien gekommen sein sollen. Ihre frühere Heimat sei „Weißkroatien“ jenseits der Karpaten gewesen. Der Wahrheitsgehalt dieses Berichtes ist, wie auch andere Teile aus diesem Werk, umstritten. Da keine anderen entsprechenden Quellen zur Verfügung stehen, dürfte eine unbestrittene Bestätigung oder Widerlegung auch nicht zu erhalten sein.

Die aus den von den Awaren zerstörten Städten vertriebenen römischen Einwohner waren auf die der dalmatinischen Küste vorgelagerten Inseln geflohen. Als mit der Ankunft der Kroaten wieder ruhigere Verhältnisse eingekehrt waren, kehrten die Römer bzw. die latinisierten Illyrer wieder auf das Festland zurück und gründeten auf den Grundmauern der zerstörten Städte neue Städte. Ein berühmtes Beispiel dafür ist Split. Die alte Stadt Salona war zerstört worden, aber der großartige Palast, von DIOKLETIAN im Fischerdorf Aspalathos erbaut, bot den heimkehrenden Vertriebenen innerhalb seiner geräumigen Mauern genügend Platz für eine Neugründung.

Diese Römer waren zum größten Teil Christen. Als sich die Städte wieder erholt hatten, dürfte es wohl nicht mehr lange gedauert haben, bis die ersten Schritte unternommen wurden, um die heidnischen Kroaten zum Christentum zu bekehren. Die Schrift des PORPHYROGENNETOS, und die Überlieferung der salonitanischen Metropole, wie sie in dem Werk des Erzdiakons THOMAS „Historia Salonitana“ zum Ausdruck kommt, aber auch viele andere Quellen, die vom kroatischen Historiker DOMINIK MANDIĆ zusammengestellt wurden, berichten darüber, daß die Kroaten im Laufe des 7. Jahrhunderts zum größten Teil zum Christentum übertraten<sup>3</sup>. Deshalb kann die Meinung ŠIŠIĆ<sup>4</sup> nicht akzeptiert werden, nach der die Kroaten aufgrund der bei ihnen bestehenden Verehrung der fränkischen Heiligen erst am Ende des 8. Jahrhunderts von fränkischen Missionaren bekehrt worden seien.

Nach ihrer Niederlassung bildeten die Kroaten einen eigenen Staat unter ihren Herrschern. Die lateinische Bezeichnung für die kroatischen Herrscher des 7., 8. und 9. Jahrhunderts ist *dux*. Die kroatische Bezeichnung ist nicht überliefert, da es aus dieser Zeit nur lateinische Inschriften und Urkunden gibt. Man darf aber annehmen, daß diese Bezeichnung *knez* lautete, da auch entsprechende Wörter in den anderen slawischen Sprachen geläufig waren. TOMISLAV ist der erste kroatische König (*rex*). Seine Krönung ist spätestens im Jahre 925 erfolgt.

Mit dem Einbruch der Ungarn in das Karpatenbecken am Ende des 9. Jahrhunderts ergaben sich die ersten Schwierigkeiten für den kroatischen Staat. TOMISLAV gelang es zwar, die Ungarn vorerst zurückzudrängen, doch mit dem Erstarken Venedigs an der Westküste des Adriatischen Meeres trat der zweite große Gegner des kroatischen

<sup>1</sup> Als eine weitere Quelle kann auch in gewissem Maße die „Historia Salonitana“ des Erzdiakons THOMAS gelten.

<sup>2</sup> Constantini Porphyrogeneti de administrando imperio. Caput 30, p. 143—144, (ed. Bonn); zit. nach: RAČKI Documenta, S. 270 f.

<sup>3</sup> MANDIĆ, D. Rasprave, S. 109—144.

<sup>4</sup> ŠIŠIĆ Povijest Hrvata, S. 297—316.

Staates auf. Kroatien wurde nun von zwei Staaten in die Zange genommen, die später sein Schicksal besiegelten und sein Territorium unter sich aufteilten.

Gegen Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts nahmen die Ungarn das Christentum an. Gleichzeitig ließen die kriegerischen Streifzüge gegen Kroatien nach. Außerdem befand sich Kroatien unter den Königen PETER KREŠIMIR IV. (1058—1075) und DMITAR ZVONIMIR (1075—1089) auf der Höhe seiner Macht. Erst nach dem gewaltsamen Tode ZVONIMIRS auf dem Felde von Knin kam es zu einem unaufhalt-samen Zerfall des kroatischen Staates. Die Gründe für diesen Zerfall liegen in den inneren Kämpfen um den kroatischen Thron und in dem Eingreifen Ungarns.

Nach dem Tode des letzten TRPIMIROVIĆ, STEPHANS II., der nur kurze Zeit regiert hatte<sup>5</sup>, loderten die Kämpfe zwischen der ungarischen Partei, die sich um die Witwe des verstorbenen Königs ZVONIMIR, HELEN (JELENA LIJEPA), sammelte, und der nationalen Partei, die wahrscheinlich von Byzanz aus unterstützt wurde<sup>6</sup>, auf. Die verwitwete Königin war die Schwester des ungarischen Königs LADISLAUS I. Auf ihren Ruf hin unternahm der ungarische König im Jahre 1091 einen Kriegszug nach Kroatien. Über diesen Kriegszug sind wir durch die Wiener Bilderchronik<sup>7</sup>, durch die „Historia Salonitana“<sup>8</sup> und durch die Nachricht eines anonymen Schreibers, die sich in einem

<sup>5</sup> Die Dauer seiner Regierungszeit ist nicht bekannt. Er wird zuletzt in einer Urkunde vom 8. September 1089 als König genannt. Diese Tatsache hat zu den verschiedensten Spekulationen über seinen Tod bzw. seine Entthronung geführt.

<sup>6</sup> Da wir für diese entscheidende Zeit auf nur wenige Quellen angewiesen sind, müssen wir uns in wichtigen Fragen auf Vermutungen beschränken. Diese Erkenntnislage wird durch die Tatsache nicht besser, daß es sich bei den Quellen zumeist um Chroniken aus späterer Zeit handelt. Daß die Gegner Ungarns von Byzanz aus unterstützt wurden, steht nicht einmal in diesen Chroniken. Und doch ist diese Annahme sehr wahrscheinlich, denn man kann kaum annehmen, daß es sich Byzanz ohne Widerstände gefallen ließ, daß Kroatien an Ungarn kam, denn Byzanz betrachtete Kroatien als seine Einflußsphäre. Der erste kroatische König TOMISLAV bekam seine Insignien aus Konstantinopel. Für die byzantinischen Gegenmaßnahmen in den dalmatinischen Städten gibt es — im Gegensatz zu Kroatien — Beweise.

<sup>7</sup> *Chronicon pictum Vindobonense* (ungarisch *Képes-Krónika*), herausgegeben von MÁTYÁS FLORIANUS in der Sammlung „*Historiae hungaricae fontes domestici*“ (Band 2. Leipzig 1883, S. 100—245). Eine neue Ausgabe besorgte ALBIN FRANZ GOMBOS in seinem Werk „*Catalogus fontium historiae hungaricae*“ Band 1. Budapest 1937, S. 595—666). — Die Angaben der Wiener Bilderchronik über diesen Kriegszug wurden von späteren ungarischen Chroniken fast wörtlich übernommen. Darunter zählen:

1. Die Ofener Chronik (zum erstenmal gedruckt in Ofen im Jahre 1473), die von VILMOS FRANKÓI faksimiliert herausgegeben wurde unter dem Titel: *Chronica Hungarorum impressa Budae 1473*. Budapest 1900.

2. Johannes Thuróczy von Szentmihály, herausgegeben von JOHANN GEORG VON SCHWANDTNER (in: *Scriptores rerum hungaricarum*. Band 1, Wien 1746, S. 39—291). THURÓCZYS Chronik wurde das erstmal in Venedig vor dem Jahre 1488 gedruckt.

3. Heinrich von Mügeln (Muglen), herausgegeben von MARTIN GEORG KOVACHICH (in: Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, Band 1. Ofen 1805, S. 1—94). Neue Ausgabe, herausgegeben von IMRE SZENTPÉTERY, in: *Scriptores rerum Hungaricarum*. Band 2. Budapest 1939, S. 87—223.

<sup>8</sup> Herausgegeben von FRANJO RAČKI als 26. Band der Reihe „*Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium*“ der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Zagreb 1894). Übersetzt ins Kroatische wurde das Werk von VLADIMIR RISSONDO in der Reihe *Izdanja muzeja grada Splita*. Band 8. Split 1960.

Brief von ŠIME LJUBAVAC an den bekannten Historiker JOHANNES LUCIUS vom 15. April 1653 befindet<sup>9</sup>, unterrichtet. Außer diesen drei Quellen haben wir noch einige Urkunden, die uns indirekt über diesen Zeitraum Auskunft geben<sup>10</sup>. Inschriften, die diese Frage erhellen könnten, sind nicht erhalten<sup>11</sup>. LADISLAUS eroberte das ganze Land von der Drau bis zum Gvozd (Alpes Ferreae) und schickte sich an, auch das übrige Kroatien unter seine Botmäßigkeit zu bekommen. Er mußte sich aber zurückziehen, da die Kumanen mittlerweile nach Ungarn eingebrochen waren, nur das Land zwischen Gvozd und Drau blieb unter seiner Herrschaft. Hier ließ er als König seinen Neffen ÁLMOS zurück. In der Zwischenzeit einigten sich die kroatischen Adeligen im nichteroberten Kroatien und wählten einen einheimischen Adeligen namens PETER zu ihrem König. Bald nach LADISLAUS' Tod nahm der neue ungarische König KOLOMAN (KÖNYVES KÁLMÁN) den Krieg gegen die Kroaten wieder auf. Im Jahre 1097 kam es an den Hängen des Gvozd südlich der Kulpa zur Entscheidungsschlacht, in der der letzte kroatische König PETER, fiel. So kam KOLOMAN in den Besitz Kroatiens bis zum Meer. Das byzantinische Thema Dalmatien, d. h. die Städte Zadar, Split und Trogir und die Inseln Krk, Rab und Osor (Cres [Cherso] und Lošinj [Lussin]), fiel im Jahre 1092 während der Thronwirren in Kroatien wieder an Byzanz. Jetzt, nach dem Siege KOLOMANs über die Kroaten, nützte Venedig die augenblicklichen Schwierigkeiten des byzantinischen Kaisers ALEXIOS I. KOMNENOS mit den Kreuzfahrern aus, um die Städte Dalmatiens zu veranlassen, sich unter die Schutzherrschaft des Hl. Markus zu stellen.

Die lange Geschichte der kroatisch-venezianischen Kämpfe um Dalmatien beginnt um das Jahr 1000. Venedig versuchte in Dalmatien Fuß zu fassen, indem es immer wieder in die inneren kroatischen Kämpfe um den Thron eingriff. Dies geschah zum ersten Mal unter dem kroatischen König Svetoslav Suronja (997–1000). Seine jüngeren Brüder Krešimir III. und Gojslav erhoben sich gegen ihn. Das nützte der Doge Peter II. Orseolo (991–1009) aus und ließ sich von dem byzantinischen Kaiser Basileios II., der immer noch der Oberherr Dalmatiens war, das Thema Dalmatien übertragen. Daraufhin besetzte der Doge im Jahre 1000 die dalmatinischen Städte, die bis dahin unter byzantinischer Oberhoheit und kroatischer Verwaltung standen, aber auch die kroatische Stadt Biograd (Zaravecchia) und die kroatischen Inseln Korčula (Curzola) und Lastovo (Lagosta). Diese Herrschaft Venedigs über Dalmatien war nicht von langer Dauer. Nach dem Aufstand gegen die Familie Orseolo und der Vertreibung des Dogen Otto Orseolo aus Venedig versuchte der kroatische König Krešimir III. im Jahre 1024 Dalmatien zurückzuerobern. Der byzantinische Feldherr Buzianus, ein Normanne in

<sup>9</sup> Den Brief wie auch andere Schriften von ŠIME LJUBAVAC, des Mitarbeiters von LUCIUS, fand der kroatische Historiker FERDO ŠIŠIĆ im Jahre 1913 bei seinen Forschungen in London in der Handschriftenabteilung des British Museum. Diese Notiz des Anonymus veröffentlichte ŠIŠIĆ in seinem „Priručnik izvora hrvatske historije“ (Band 1. Zagreb 1914, S. 321). Da die Notiz nicht im Original erhalten, sondern nur in dem oben erwähnten Brief überliefert ist, sind Zweifel an dem Wert ihrer Aussage durchaus berechtigt. Sie lehnt sich an den Erzdiakon THOMAS an, wobei sie seine Aussage erweitert.

<sup>10</sup> Dazu gehören: 1. Die Urkunde des Priors von Zadar, DRAGUS (DRAGO), vom Jahre 1092, 2. Der Brief König Ladislaus' an den Abt von Montecassino, ODERISIUS, 3. Die Urkunde des normannischen Ritters GUIFFREDUS vom Jahre 1093, 4. Die Urkunde des dalmatinisch-kroatischen Episkopates vom 7. März 1095.

<sup>11</sup> Eine vorbildliche Zusammenstellung und Analyse der Quellen zu dieser Periode gibt ŠIŠIĆ Priručnik, S. 292–321.

byzantinischen Diensten, besiegte ihn und brachte Dalmatien wieder an Byzanz. Unter dem kroatischen König Stephan I. (nach 1030—1058) wurde Dalmatien mit Ausnahme der Stadt Zadar von Byzanz an Kroatien abgetreten. Im Jahre 1069 war der kroatische König Peter Krešimir IV. Herrscher über ganz Dalmatien, diesmal aber nicht wie die übrigen kroatischen Könige nur im Auftrag von Byzanz, sondern als alleiniger Souverän. Dieser Zustand dauerte bis zu den oben erwähnten Thronwirren nach dem Tode Stephans II.

Es kam zu Verhandlungen zwischen den beiden Teilungsmächten Ungarn und Venedig, um sich gegenseitig des neugewonnenen Gebietes zu versichern. Im Jahre 1098 wurde ein diesbezüglicher Vertrag zwischen KOLOMAN und dem Dogen VITALE MICIELI geschlossen.

Im Jahre 1102 befand sich KOLOMAN in Kroatien und wurde in Biograd zum kroatischen König gekrönt. In dieses Jahr soll auch der Abschluß eines Vertrages zwischen KOLOMAN und den kroatischen Stämmen fallen, der gewöhnlich „*Pacta conventa*“ genannt wird. Durch die Krönung kam KOLOMAN in den Besitz aller Rechte der früheren kroatischen nationalen Könige. Seit dieser Zeit führte er den Titel „*rex Hungariae, Croatiae et Dalmatiae*“, obwohl die dalmatinischen Städte und Inseln rechtlich zu Byzanz und faktisch zu Venedig gehörten. Denn mit der Krönung zum kroatischen König beanspruchte KOLOMAN das Recht der früheren kroatischen Könige auf Dalmatien. Da sich die Beziehungen zu Byzanz in den nächsten Jahren durch die Heirat des byzantinischen Thronfolgers JOHANNES KOMNENOS mit der ungarischen Prinzessin PIROSKA günstig entwickelten, überließ Kaiser ALEXIOS Dalmatien KOLOMAN. Dieser besetzte es im Jahre 1105 nach einigem Widerstand der dalmatinischen Städte.

## 2. Die „*Pacta conventa*“

Die einzige Quelle, die über den Vertrag zwischen KOLOMAN und den Kroaten berichtet, ist eine Nachschrift zu der bereits erwähnten Chronik des Erzdiakons THOMAS „*Historia Salonitana*“. Ein anonymes Schreiber hatte die ganze Chronik abgeschrieben und sie dann ergänzt. Diese Handschrift der Chronik wird die Handschrift von Trogir genannt, weil sie bis zum Jahre 1903 im Archiv des Grafen JOHANN GARAGNIN-FANFOGNA in Trogir aufbewahrt wurde. Dann gelangte sie in die Bibliothek des St. Stephan-Vereins in Budapest<sup>12</sup>. Die Handschrift stammt vom Ende des 13. bzw. vom Anfang des 14. Jahrhunderts, die erwähnte Ergänzung der Chronik wurde kurz danach in das Autograph der Chronik eingefügt, jedoch ohne die Überschrift: „*Qualiter et cum quo pacto dederunt se Croates regi Hungarie.*“ Das Autograph der Chronik wurde erst um das Jahr 1889 im Archiv des Domkapitels von Split wiedergefunden. Von dieser Spliter Handschrift, in der das Autograph des Erzdiakons zu sehen ist, stammt die vatikanische Handschrift (aus dem Nachlaß von LUCRUS), und von dieser alle späteren Abschriften.

Die Trogirer Ergänzung der Chronik führte im Laufe der Zeit in der Historiographie verschiedene Bezeichnungen. Zuerst hieß sie „*Pacta conventa*“, da in der Überschrift das Wort *pactum* (*cum quo pacto* . . .) vorkommt, außerdem auch noch einmal im

<sup>12</sup> Ebenda, S. 464.

Text (*pacta cum eisdem . . . ordinare . . .*). Diese Bezeichnung entsprach auch der kroatischen Vorstellung von dem Vertrag, der zwischen Ungarn und Kroatien als gleichberechtigten Partnern geschlossen worden sei; sie blieb deshalb bis zum heutigen Tage die meistverbreitete.

Eine sehr verbreitete Bezeichnung war *memoriale*, die aus dem Kolophon der „Historia Salonitana“ stammt. Die nämliche Stelle lautet im Kolophon der Trogirer Handschrift: „*Explicit memoriale bone memorie domini Thomae quondam archidiaconi ecclesiae maioris et metropolitane Spalatensis, cuius anima requiescat in ede summi Jovis. Amen. Finis hic summe laudis tibi Christe resumme*“<sup>13</sup>.

In der Splitter und der vatikanischen Handschrift heißt es: „*Memoriale bone memorie domini Thome quondam archidiaconi Spalatensis*“<sup>14</sup>. Die Bezeichnung *memoriale* wurde von dem Historiker FARLATI eingeführt. Er kannte nur die vatikanische Handschrift der „Historia Salonitana“, in der die Überschrift „*Qualiter . . .*“ des nachfolgenden Textes über den Vertrag zwischen KOLOMAN und den Kroaten fehlt. Daraus folgerte FARLATI, daß sich „*memoriale*“ auf den nachfolgenden Text und nicht auf das vorhergehende Werk des Erzdiakons THOMAS bezieht.

Šišić gebrauchte die Bezeichnung „Trogirer Appendicula oder Anhang“<sup>15</sup>, was mir als die beste Lösung erscheint.

Die moderne kroatische Historiographie gebraucht die von MIHO BARADA vorgeschlagene Bezeichnung „*Qualiter*“<sup>16</sup> nach dem Anfangswort der Überschrift.

\*

Der Text der „*Pacta conventa*“ lautet: „*Qualiter et cum quo pacto dederunt se Croates regi Hungarie. Colomanus dei gracia /rex/ filius Vladislani regis Hungarie stans in regno loco patris sui et quia multa strenuitate uigebat, proposuit totam Chrouaciam usque ad mare Dalmaticum sub suo dominio subiugare. Venit cum suo exercitu usque ad flumen Draue. Chroates vero audientes de aduentu regis, congregauerunt exercitum suum et preparauerunt se ad pugnam. Rex uero audita congregacione ipsorum, misit suos nuncios, uolens ipsos graciose tractare et pacta cum eisdem, ut uoluerunt ordinare.*

*Chroates audita legacione domini regis, inito consilio omnes insimul acceptauerunt et miserunt XII nobiles sapienciores de XII tribubus Chroacie, silicet (sic!): comitem Gurram de genere Chacitorum, comitem Vgrinum de genere Chuchacorum, comitem Marmognam de genere Subbithorum, comitem Pribislauum de genere Çuddomirithorum, comitem Georgium de genere Snaçithorum, comitem Petrum de genere Muriithorum, comitem Paulum de genere Gussithorum, comitem Martinum de genere Karinensium et de genere Lapçanorum, comitem Pribislauum de genere Polithorum, comitem Obridum de genere Laçnicithorum, comitem Johannem de genere Jamometorum, comitem Mirogum de genere Tugomirorum, qui uenientes ad dominum regem ei debitam reuerenciam exhybuerunt. Dominus uero rex ad osculum pacis eos recipiens et honoriffice tractans, ad talem concordiam deuenerunt: quod omnes predicti teneant suas possessiones ac bona cum omnibus suis pacifice et quiete. Et quod non teneatur*

<sup>13</sup> Ebenda, S. 464.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 463.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 463 f.

<sup>16</sup> KLAJČ, N. Plemstvo, S. 83.

*aliqua predictarum generacio nec eorum homines soluere census seu tributum regie maiestati prephate, nisi tantum teneantur predicti domino regi quando aliquis inuaderet sua confinia. Tunc si dominus rex mitteret pro eis, tunc ire debeant adminus cum X equitum armigerum de qualibet generacione predictarum suis expensis usque ad flumen Draue, inde uersus Hungariam ad expensas domini regis, usque quo exercitus durauerit debeant permanere. Et sic extitit ordinatum de anno domini M. C. II. et cetera*<sup>17</sup>.

\*

Der Text schließt sich eng an den Erzdiakon THOMAS an. Die Überschrift „Qualiter . . .“ entspricht der Überschrift des 17. Kapitels der Chronik: „Qualiter Hungari ceperunt dominium Dalmacie et Chroacie.“ Auch wenn wir den folgenden Satz des anonymen Schreibers mit dem Erzdiakon vergleichen, ergibt sich ein enger Zusammenhang, ja sogar völlige Übereinstimmung:

Anonymus: *Proposuit totam Chrouaciam usque ad mare Dalmaticum sub suo dominio subiugare.*

Erzdiakon THOMAS: *Proposuit totam terram usque ad mare Dalmaticum suo dominio subiugare*<sup>18</sup>.

Der anonyme Schreiber wollte also absichtlich die Angaben des Erzdiakons korrigieren. Ob er das aufgrund einer uns heute nicht mehr erhaltenen Quelle oder willkürlich getan hat, ist eine andere Frage.

Aus dem Text der „Pacta conuenta“ geht hervor, daß KOLOMAN den Kampf mit den Kroaten vermeiden und sein Ziel durch Verhandlungen erreichen wollte. Schließlich kam es zum Vertrag mit den Abgesandten der zwölf Stämme, in dem bestimmt wurde, daß alle Angehörigen dieser Stämme ihre Güter behalten sollten und nicht zu Abgaben an den König verpflichtet sein sollten. Nur im Falle eines Verteidigungskrieges hatten sie dem König Heeresfolge zu leisten, und zwar von jedem Stamm 10 bewaffnete Reiter, die bis zur Drau auf Kosten der Stämme, jenseits der Drau auf Kosten des Königs zu unterhalten waren.

### 3. Die Frage der Echtheit der „Pacta Conuenta“ im Lichte der kroatischen und der ungarischen Historiographie

Als erster hat der berühmte kroatische Historiker JOHANN LUCIUS (LUCIĆ) in seinem Werk „De regno Dalmatiae et Croatiae libri sex“, gedruckt in Amsterdam 1666, die Trogirer Appendicula erwähnt. Er hielt sie für echt, äußerte sich aber nicht dazu, ob sie privatrechtlichen oder staatsrechtlichen Charakter besitzt. Das konnte man von ihm auch nicht erwarten, denn eine solche Fragestellung kommt erst im 19. Jahrhundert auf. Die ganze kroatische, aber auch ungarische Historiographie nach ihm (dazu gehören SAMUEL TIMON, GEORG PRAY, BALTHASAR KRČELIĆ, LUCIUS ALBRECHT GEBHARDI, STEPHAN KATONA, JOHANN CHRISTIAN ENGEL, JOSEPH MIKOCZI, IGNAZ AURELIUS FESSLER und JOHANNES GRAF MAJLÁTH) hielt den Trogirer Anhang für echt.

<sup>17</sup> Šišić Priručnik, S. 527 f.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 516.

Erst im 19. Jahrhundert änderte sich die Einstellung der ungarischen Historiker, während die kroatischen weiterhin an der Echtheit der „*Pacta conventa*“ festhielten. Der Grund dafür war, daß die „*Pacta conventa*“ ein eminent wichtiges Argument im politischen Kampf wurden. Die Bestrebungen der Ungarn gingen dahin, die alten „Munizipalrechte“ des kroatischen Königreiches einzuschränken bzw. ganz aufzuheben. Die erbittertsten Gefechte wurden auf den ungarischen Reichstagen bezüglich der Einführung der ungarischen Sprache in die kroatischen Schulen und Behörden geführt. Die Kroaten verteidigten mit Erfolg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die althergebrachte lateinische Sprache. Vor diesem politischen Hintergrund ist es verständlich, daß sich die kroatischen Stände an ihre Rechte klammerten, deren Ursprung sie in den „*Pacta conventa*“ des Jahres 1102 sahen. Deshalb beriefen sie sich immer wieder auf sie. Ein Gegenzug der ungarischen Stände des Reichstages in Preßburg 1843 bestand im Auftrag an den ungarischen Historiker STEPHAN HORVÁTH, die kroatischen Argumente historisch zu widerlegen. Dies geschah im folgenden Jahre, als STEPHAN HORVÁTH ein Buch in Leipzig drucken ließ mit dem Titel: „Über Croatien als eine durch Unterjochung erworbene ungarische Provinz und des Königreichs Ungarn wirklichen Theil.“ In diesem Buch, dessen Titel bereits alles sagt, erklärt Horváth die „*Pacta conventa*“ für eine Fälschung, bestreitet die Existenz eines Vertrages zwischen KOLOMAN und dem kroatischen Adel und behauptet, Kroatien sei von den Ungarn „mit dem Schwert“ erobert worden und habe daher kein Recht auf einen Sonderstatus innerhalb des ungarischen Königreiches. Diese Schrift des ungarischen Historikers bekam zwei Jahre später eine ebenso polemische Antwort von kroatischer Seite aus der Feder von FRANJO ŽIGROVIĆ PRETOČKI. Diese gegenseitige scharfe Polemik trug nicht dazu bei, der Lösung des Problems, das eigentlich historischer und nicht politischer Natur ist, irgendeinen Schritt näherzukommen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sowohl die ungarische als auch die kroatische historische Wissenschaft bedeutende Werke hervorbrachten, änderte sich ihre Stellung zu den „*Pacta conventa*“ nicht. JULIUS PAULER für die Ungarn und FRANJO RAČKI für die Kroaten beharrten auf den alten Positionen. Nur FERDINAND ŠIŠIĆ nahm eine differenziertere Haltung ein. Aber auch er hielt an der Echtheit der „*Pacta conventa*“ fest. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer radikaleren Kritik. NADA KLAJČ brachte in mehreren Untersuchungen einige neue Argumente für ihre Behauptung, die „*Pacta conventa*“ seien eine Fälschung des 14. Jahrhunderts<sup>19</sup>. Was ihre Untersuchungen vor allem wertvoll macht, ist die Erklärung, weshalb diese Fälschung entstanden sein soll. Die übrigen Kritiker der „*Pacta conventa*“ waren diese Erklärung bisher schuldig geblieben. NADA KLAJČ sieht vor allem in der Erwähnung der zwölf Stämme als einer Einheit in der Trogirer Appendicula den Hauptgrund für ihre Unechtheit. Denn die „Institution“ der zwölf Stämme erscheint in den Quellen zum erstenmal im 14. Jahrhundert<sup>20</sup>. Die Fälschung war danach also ein Versuch, die Privilegien der zwölf „Stämme“ schriftlich zu fixieren. Die Darstellung NADA KLAJČS

<sup>19</sup> NADA KLAJČ. Tzv. „*pacta conventa*“ ili tobožnji ugovor između plemstva dvanaestero plemena i kralja Kolomana 1102. godine, in: *Historijski pregled* 6 (1960) S. 107–120, DIES. *Plemstvo dvanaestero plemena kraljevine Hrvatske*, in: *Historijski zbornik* 9 (1956) S. 83–100; DIES. *Postanak plemstva „dvanaestero plemena kraljevine Hrvatske“* in: *Historijski zbornik* 11–12 (1958–1959) S. 121–163.

<sup>20</sup> In einer Urkunde des Banus STEPHAN vom Jahre 1350 (Šišić Priručnik, S. 488, SMIČIKLAS *Codex diplomaticus*. Tomus 9. Zagreb 1913. S. 631).

ist jedoch unter den kroatischen Historikern umstritten, so daß die Frage noch immer offen bleiben muß.

4. Ein Versuch, den Charakter des Vertrages zwischen Koloman und dem kroatischen Adel aus dem späteren Zustand zu erschließen.

Unabhängig vom Problem der Echtheit der „*Pacta conventa*“ sind noch weitere Fragen zu prüfen, die Aufschluß darüber geben können, welcher Art die Vereinbarungen KOLOMANS mit dem kroatischen Adel waren. Dazu gehört die Frage nach einer besonderen Krönung KOLOMANS und seiner Nachfolger zum König von Kroatien und Dalmatien. Außerdem können wir aus der Untersuchung der Zustände in der Zeit nach den „*Pacta conventa*“ wichtige Erkenntnisse gewinnen.

Über die Krönung KOLOMANS sind wir durch eine Urkunde unterrichtet, die uns im Traditionsbuch des Benediktinerinnenklosters der Hl. Maria in Zadar überliefert wurde<sup>21</sup>. In dieser Urkunde bestätigt König Koloman den Nonnen ihre Besitzungen im kroatischen Königreich (er war nämlich noch nicht Herr der dalmatinischen Städte). Über seine Krönung sagt er: „*(E)go Collomannus dei gratia rex Ungarie, Croatie atque Dalmatie, saluo (h)abito consilio postquam coronatus fui Belgradi supra mare in urbe regia . . .*“. Er wurde also gekrönt und nach der Krönung hielt er einen Rat (Landtag) ab. Die kroatische und ungarische Historiographie war sich über die Echtheit dieser Urkunde einig. Erst JULIUS PAULER hat sie in seinem Bemühen, auch die Krönungen in späterer Zeit zu leugnen, als eine Fälschung bezeichnet<sup>22</sup>. Darauf antwortete ŠIŠĆ in seinem „*Priručnik*“, in dem er ausführlich auf die Krönungsfrage einging<sup>23</sup>. Nach seiner Untersuchung wird sich wohl kaum ein ernsthafter Gelehrter finden, der die kroatischen Königskrönungen ableugnen könnte. So hat JÓZSEF DEÉR PAULER widersprochen und die kroatische Königskrönung Kolomans im Jahre 1936 zugegeben. Auch in den späteren Urkunden ist von einer Krönung die Rede, so in der Urkunde KOLOMANS für die Einwohner von Trogir vom Jahre 1107<sup>24</sup> (. . . *cum autem ad vos coronandus aut vobiscum regni negotia tractaturus advenero . . .*), GÉZAS II. vom Jahre 1142, STEPHANS III. 1167 und ANDREAS' II. 1207. Man kann deshalb annehmen, daß mit ANDREAS II. die besondere Krönung zum kroatischen König aufhörte.

Mit der Krönung im engsten Zusammenhang steht in den erwähnten Urkunden, aber auch an anderen Stellen<sup>25</sup>, die Abhaltung der Landtage (. . . *saluo [h]abito consilio . . .* und . . . *vobiscum regni negotia tractaturus . . .*) im kroatischen Königreich.

<sup>21</sup> ŠIŠĆ *Priručnik*, S. 561—562 (Darin befindet sich auch eine Photographie der Urkunde).

<sup>22</sup> PAULER *Horvát-Dalmátorszáგ elfoglalásáról (1091—1111)*, in: *Századok* (1888) S. 328—330.

<sup>23</sup> ŠIŠĆ *Priručnik*, S. 529—561.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 606; SMIČIKLAS *Codex diplomaticus. Tomus 2. Zagreb 1904. S. 19.*

<sup>25</sup> In einer chronologischen Nachricht wahrscheinlich aus dem Jahre 1107 berichtet ein unbekannter Schreiber über die Abhaltung einer Versammlung (*convocavit curiam*) vor den Stadtmauern von Zadar (*ante civitatem*) durch KOLOMAN. Auf dieser Versammlung wurde über die Bewahrung der völligen und ewigen Freiheit Dalmatiens verhandelt (*ibique de Dalmatie libertate integra perpetuaque servanda communiter tractante*). Diese Freiheit beschwor KOLOMAN (*ipse rex imprimis supra sancta quatuor dei euangelia . . . manu confirmavit propria*). Diese Nachricht nach ŠIŠĆ *Priručnik*, S. 628 f.

Bei der Erforschung der Zeit nach den „*Pacta conventa*“ stellen wir folgende Tatsachen fest:

1. Die kroatischen Adeligen jenseits des Gebirges Gvozd (Kapela, Alpes Ferreae), also im eigentlichen Kroatien, zahlten keine Steuern an den ungarischen König.
2. Es ist kein einziger Fall bekannt, daß ein ungarischer Adelige mit Grund und Boden jenseits von Gvozd belehnt wurde.
3. Die alte slawische *Zupa*-Verfassung ist in Kroatien jenseits des Gvozd noch lange erhalten geblieben. Erst die Könige aus dem Geschlechte Anjou führten, als sie die Macht der kroatischen Magnaten gebrochen hatten, die ungarische Komitatsverfassung ein.
4. Das Erstarken großer Adelsgeschlechter, wie die der ŠUBIĆ, NELIPIĆ und FRANKOPAN, mit fast königlichen Privilegien und Macht, ist eine typische Erscheinung Kroatiens jenseits des Gvozd.
5. Trotz dieser Unterschiede zwischen den beiden Gebieten Kroatiens wurde das ganze Kroatien von der Drau bis zum Meer von den ungarischen Königen als ein einheitliches Gebiet gegenüber Ungarn behandelt, und die Tätigkeit des Banus erstreckte sich über das ganze Kroatien.
6. Die kroatischen Stände haben in den entscheidenden Augenblicken der Geschichte unabhängig von den ungarischen entschieden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind vor allem zwei Begebenheiten, und zwar die Wahl FERDINANDS VON HABSBURG zum kroatischen König nach der Schlacht bei Mohács am 1. Januar 1527 auf dem Cetingrad<sup>26</sup> und die Verabschiedung der Kroatischen Pragmatischen Sanktion am 11. März 1712.

Alle diese Tatsachen sprechen dafür, daß es zu irgendwelchen Vereinbarungen zwischen KOLOMAN und den kroatischen Ständen gekommen sein muß. Welche Vereinbarungen das waren, können wir nur aus dem späteren Zustand erschließen. Aus den oben dargelegten Tatsachen kann man mit gutem Grund annehmen, daß diese Vereinbarungen einerseits einen staatsrechtlichen, andererseits einen privatrechtlichen Charakter trugen. Die besondere Krönung zum kroatischen König, die Abhaltung der besonderen Landtage in Kroatien und die Behandlung des ganzen Kroatiens bis zur Drau als eine Einheit, obwohl Slawonien schon früher unter König LADISLAUS erobert worden war, tragen ausgesprochen staatsrechtliche Züge, die Gewährung besonderer Rechte an kroatische Adelige dagegen privatrechtliche; sie konnte sich aber mit der Zeit staatsrechtlich auswirken, da sie sich ja auf den ganzen kroatischen Adel jenseits des Gvozd erstreckte. Vielleicht ist gerade diese Bevorzugung des kroatischen Adels *en bloc* gegenüber dem ungarischen Adel der Grund für die Sonderstellung Kroatiens innerhalb des ungarischen Reiches.

So hat die Trogirer *Appendicula* einen Kern, der durchaus der historischen Wahrheit entspricht, obwohl sie eine Fälschung sein kann. Aber auch Fälschungen müssen auf allgemein bekannte Tatsachen Rücksicht nehmen, wenn sie glaubwürdig erscheinen wollen.

---

<sup>26</sup> *Ferdinandum in verum, legitimum, indubitatum et naturalem nostrum et totius huius inclityi regni Croatiae regem et dominum . . . felici omine elegimus* (Šišić Pregled, S. 270).

*Schriftumsverzeichnis*

- BARADA, MIHO Hrvatski vlasteoski feudalizam po Vinodolskom zakonu [Der kroatische Feudalismus nach dem Vinodoler Gesetz]. Zagreb 1952 = Djela JAZU 44.
- DEÉR, JÓZSEF Die Anfänge der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft, in: Archivum Europae Centro-orientalis 2 (1936) S. 5—45.
- FLORIANUS, MÁTYÁS Historiae hungaricae fontes domestici. Tomus 1—4. Pécs, Budapest 1881—1885.
- FRAKNÓI, VILMOS Chronica Hungarorum impressa Budae 1473. Budapest 1900.
- GOMBOS, ALBINUS FRANCISCUS Catalogus fontium historiae hungaricae. Tomus 1—3. Budapest 1937—1938.
- GULDESCU, STANKO History of Medieval Croatia. Den Haag 1964 = Studies in European History 1.
- DERS. Political History to 1526, in: Eterovich, Francis H.; Spalatin, Christopher (eds.) Croatia. Vol. 1. Toronto 1964, S. 76—130.
- HADROVICS, LADISLAUS Ungarn und die Kroaten, in: Ungarische Jahrbücher 21 (1941) S. 136—172.
- Historija naroda Jugoslavije [Die Geschichte der Völker Jugoslawiens]. Tom 1. Zagreb 1953. 1953.
- HORVAT, JOSIP Kultura Hrvata kroz 1000 godina [Die Kultur der Kroaten in tausend Jahren]. Zagreb 1939.
- HORVÁT, STEPHAN VON Über Croatien als eine durch Unterjochung erworbene ungarische Provinz und des Königreichs Ungarn wirklichen Teil. Leipzig 1844.
- KLAIĆ, NADA Izvori za hrvatsku povijest [Quellen zur kroatischen Geschichte]. Tom 1. Zagreb 1955.
- DIES. Plemstvo dvanaestero plemena kraljevine Hrvatske [Der Adel der zwölf Stämme des Königreichs Kroatien], in: Historijski zbornik 9 (1956) S. 83—100.
- DIES. Postanak plemstva „dvanaestero plemena kraljevine Hrvatske“ [Die Entstehung des Adels „der zwölf Stämme des Königreichs Kroatien“], in: Historijski zbornik 11—12 (1958—1959) S. 121—163.
- DIES. Tzv. „pacta conventa“ ili tobožnji ugovor između plemstva dvanaestero plemena i kralja Kolomana 1102. godine [Die sogenannte „pacta conventa“ oder angeblicher Vertrag zwischen dem Adel der zwölf Stämme und König Koloman im Jahre 1102], in: Historijski pregled 6 (1960) S. 107—120.
- KLAIĆ, VJEKOSLAV Hrvatska plemena od XII. do XVI. stoljeća [Die kroatischen Stämme vom 12. bis 16. Jahrhundert], in: Rad JAZU 130 (1897) S. 1—85.
- DERS. Povjest Hrvata od najstarijih vremena do svršetka XIX. stoljeća [Geschichte der Kroaten von den ältesten Zeiten bis Ende des 19. Jahrhunderts]. Tom 1. Zagreb 1899.
- DERS. Marturina. Slavonska daća u srednjem vijeku [Marturina. Die slawonische Steuer im Mittelalter], in: Rad JAZU 157 (1904) S. 114—213.
- KOVACHICH, MARTIN GEORG Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke, in welchen gleichzeitige Schriftsteller einzelne Abschnitte der ungarischen Geschichte aufgezeichnet haben. Band 1. Ofen 1805.
- KVATERNIK, EUGEN Das historisch-diplomatische Verhältnis des Königreichs Kroatien zu der ungarischen St. Stephans-Krone. Zagreb 1860.
- MACARTNEY, CARLYLE A. Hungary. A Short History. Edinburgh 1962 = Edinburgh University Publications, History, Philosophy and Economics 13.
- MANDIĆ, DOMINIK Rasprave i prilozi iz stare hrvatske povijesti [Abhandlungen und Beiträge zur alten kroatischen Geschichte]. Rom 1963 = Opera quae separatim eduntur Instituti Chroatorum Historici. Tomus 1.
- MANDIĆ, OLEG „Pacta conventa“ i „dvanaest“ hrvatskih bratstava [„Pacta Conventa“ und die „zwölf“ kroatischen Bruderschaften], in: Historijski zbornik 11—12 (1958—1959) S. 165—206.

- NOVAK, MAJA Autonomija dalmatinskih komuna pod Venecijom [Die Autonomie der dalmatinischen Kommunen unter Venedig]. Zadar 1965 = Djela Instituta Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti u Zadru 3.
- PAULER, GYULA Horvát-Dalmátország elfoglalásáról (1091—1111) [Über die Eroberung des kroatischen-dalmatinischen Staates (1091—1111)], in: Századok 22 (1888) S. 197—215, 320—333.
- RAČKI, FRANJO Borba južnih Slovena za državnu neodvisnost u XI. vieku [Kampf der Südslawen um die staatliche Unabhängigkeit im 11. Jahrhundert], in: Rad JAZU, 30 (1875) S. 75—138.
- DEKS. Documenta historiae chroaticae periodum antiquam illustrantia. Zagreb 1877 = Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium 7.
- DEKS. Hrvatska prije XII. vieka glede na zemljišni obseg i narod [Kroatien vor dem 12. Jahrhundert hinsichtlich seiner Ausdehnung und seines Volkes], in: Rad JAZU 56 (1881) S. 63—140, 57 (1881) S. 102—149.
- DEKS. [izd.] Thomas archidiaconus. Historia salonitana. Zagreb 1894 = Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium 26.
- RISMONDO, VLADIMIR [izd.] Toma arhidjakon. Kronika [Erzdiakon Thomas. Chronik]. Split 1960 = Izdanja muzeja grada Splita 8.
- SCHWANDTNER, JOHANN GEORG Scriptorum rerum Hungaricarum veteres ac genuini... Tomus 1—3. Wien 1746—1748.
- SINOR, DENIS History of Hungary. London 1959.
- ŠIŠIĆ, FERDO Kralj Koloman i Hrvati godine 1102 [König Koloman und die Kroaten im Jahre 1102]. Zagreb 1907.
- DEKS. Geschichte der Kroaten. Band 1. Zagreb 1917.
- DEKS. Povijest Hrvata u vrijeme narodnih vladara [Geschichte der Kroaten zur Zeit der Volksherrscher]. Zagreb 1925.
- DEKS. Pregled povijesti hrvatskoga naroda [Übersicht der Geschichte des kroatischen Volkes]. Zagreb 1962.
- DEKS. Priručnik izvora hrvatske historije [Handbuch der kroatischen Geschichtsquellen]. Tom 1, 1. Zagreb 1914.
- SMIČIKLAS, TADE Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Tomus 2—12. Zagreb 1904—1914.
- ŠUFFLAY, MILAN VON Zu den ältesten kroatisch-ungarischen Beziehungen, in: Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften 4 (1915) S. 883—896.
- SZENTPÉTERY, IMRE Scriptorum rerum hungaricarum. Tomus 1—2. Budapest 1937—1939.
- THOMAS ARCHIDIACONUS siehe RAČKI und RISMONDO.
- TOMAŠIĆ, NIKOLA Temelji državnoga prava hrvatskoga kraljevstva [Die Grundlagen des Staatsrechts des kroatischen Königreichs]. Pacta conventa. Zagreb 1910.
- Zbornik kralja Tomislava u spomen tisuću-godišnjice hrvatskoga kraljevstva [Tomislav-Jahrbuch zum Andenken an die Tausendjahrfeier des Königreichs Kroatien]. Zagreb 1925.